# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (LEI: 529900RJZB14MSUR4E53)

#### Zusammenfassung

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (im Folgenden "ÖSA") berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der ÖSA.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen umfassen:

- Treibhausgasemissionen,
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittene Waffen
- Grüne Wertpapiere

Die Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen wird durch eine selbstgegebene Richtlinie systematisch in der Kapitalanlagesteuerung berücksichtigt.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

	Nachhaltigkeitsindikator für			Auswirkung	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und			
nachteilige Aus	wirkungen		2023	2022		Ziele für den nächsten Bezugszeitraum			
	KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
	1. THG-Emissio-		2.376,22		Dieser Indikator findet keine Anwendung in der				
	nen	Emissionen	Abdeckungs-		Steuerung der Kapitalanlagen.				
			grad: 58,38 %	grad: 66,10 %					
		Scope-2 THG-	594,21		Dieser Indikator findet keine Anwendung in der				
		Emissionen	Abdeckungs-		Steuerung der Kapitalanlagen.				
			grad:	grad:					
		O	58,38 %		Diagram In dilutan findat Issia a Annuard una in dan				
		Scope3 THG-Emissionen	47.984,37 Abdeckungs-		Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.				
		Sionen	grad:		otodorang der rapitalamagen.				
			58,38 %	66,10 %					
		THG-Emissionen	50.955,30		Dieser Indikator findet keine Anwendung in der				
		insgesamt	Abdeckungs- grad:		Steuerung der Kapitalanlagen.				
			58,38 %	grad: 66,10 %					
	2. CO <sub>2</sub> -Fußab-	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	127,45		Dieser Indikator findet keine Anwendung in der				
Treibhaus-	druck		Abdeckungs-	_	Steuerung der Kapitalanlagen.				
gasemissio- nen			grad:	grad:					
nen	3.THG-Emissi-	THG-Emissionsin-	58,38 % 748,20		Die THG-Intensität gibt an, wieviel Tonnen CO2	Um wesentliche nachteilige Auswirkungen			
		tensität der Unter-	740,20	400,24	ein Unternehmen je 1 Mio. USD Umsatz ausstößt.	von Investitionsentscheidungen zu reduzie-			
	Unternehmen,	nehmen, in die in-	Abdeckungs-		Die THG-Intensität wird durch die Festlegung ei-	ren, steuert die ÖSA die Investitionen so,			
	in die investiert	vestiert wird	grad:		nes Schwellenwertes in der Steuerung der Kapi-	dass eine kontinuierliche Reduktion der THG-			
	wird		64,33 %	72,36 %	talanlage berücksichtigt. Allerdings wird der Schwellenwert basierend auf den Scope 1 und	Intensität für Unternehmen erfolgt. Der aktuelle Stand und die Veränderung zum Vorjahr			
					sen. Die hier ausgewiesene Kennzahl berücksich-				
					tigt zusätzlich auch Scope 3 Emissionen. Zur	unsere Investitionen in passive Aktien-Publi-			
					Steuerung eines breitdiversifizierten Portfolios ist	kumsfonds (ca. 25,8 % inkl. REITs innerhalb			
					die Steuerung auf Basis einer Kennzahl inkl. Scope 3 Emissionen nur eingeschränkt sinnvoll,	der SAA – entspricht ca. 12,5% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2023) verwenden wir			
					da viele Doppelzählungen erfolgen. Auch die Da-	darüber hinaus einen Schwellenwert. Dieser			
					tenqualität und -abdeckung liegt derzeit auf einem	stellt sicher, dass das Volumen an in den Ak-			
					sehr niedrigen Niveau. Diese Faktoren sind die	tien-Publikumsfonds gehaltenen Unterneh-			
					Beweggründe für die ÖSA, zunächst auf die Einbeziehung von Scope 3 Emissionen zu verzichten.	mensanteilen einen aktuell tolerierten Wert			
	1		<u> </u>	<u> </u>	pezienany von Scope S Emissionen zu verzichten.	an OOZ-intensitat nicht übersteigt.			

I	1	<u> </u>		T		T
					Regulatorische ist dennoch der Ausweis inkl. die-	
L.					ser Scope 3 Emissionen erforderlich.	
	0 0	Anteil der Investitio-	2,13%	,	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der	
	_	nen in Unterneh-	Abdeckungs-	0	Steuerung der Kapitalanlagen.	
		men, die im Bereich	grad:	grad:		
		der fossilen Brenn-	69,64 %	98,88 %		
le	en Brennstoffe	stoffe tätig sind.				
t	ätig sind					
5	5. Anteil des	Anteil des Energie-	entfallen	47,69%	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der	
		verbrauchs und der		Abdeckungs-	Steuerung der Kapitalanlagen.	
b	rauchs und der	Energieerzeugung		grad:		
E	Energieerzeu-	der Unternehmen,		4,89 %		
		in die investiert				
	, 0	wird, aus nicht er-	19,19%	67,33%		
		neuerbaren Ener-	Abdeckungs-			
	0 1	giequellen im Ver-	grad:	grad:		
		gleich zu erneuer-	32,80 %	5,63 %		
		baren Energiequel-	02,00 70	0,00 70		
		len, ausgedrückt in	0,43%	0,00%		
		Prozent der gesam-	Abdeckungs-	Abdeckungs-		
		ten Energiequellen.	grad:	grad:		
		teri Eriergiequelleri.	68,53 %	98,45 %		
			00,55 %	90,45 %		
6	S Intensität des	Energieverbrauch			Dieser Indikator findet keine Anwendung in der	
		in GWh pro einer		Abdeckungs-	Steuerung der Kapitalanlagen.	
		Million EUR Umsatz		grad im	Steuerung der Kapitalanlagen.	
		der Unternehmen,		Durchschnitt:		
		,		17,88 %		
3		in die investiert		. 1 ,00 70		
		wird, aufgeschlüs-				
		selt nach klimain-				
		tensiven Sektoren.				
		NACE A:	0,00	_		
		NACE A: Land, und Forstwirtschaft,	Abdeckungsgrad:	_		
		Fischerei	0,00%			
		NACE B	0,01	1,92		
		Bergbau und Gewinnung	Abdeckungsgrad:	.,02		
		von Steinen und Erden	1,12%			
		NACE C	0,02	0,32		
		Verarbeitendes Gewerbe /	Abdeckungsgrad:	,-		
		Herstellung von Waren	5,57%			
		NACE D	0,01	4,70		
		Energieversorgung	Abdeckungsgrad: 0,37%			
		NACE E				
		Wasserversorgung, Abwas-	0,00	0,44		
		ser- und Abfallentsorgung				

_	T.		•	,		
		und Beseitigung von Um- weltverschmutzungen	Abdeckungsgrad: 0,06%			
		NACE F	0,00	0,20		
		Baugewerbe / Bau	Abdeckungsgrad:	0,20		
			0,03%			
		NACE G	0,00	1,45		
		Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeu-	Abdeckungsgrad: 1,10%			
		gen	1,1070			
		NACE H	0,00	1,62		
		Verkehr und Lagerei	Abdeckungsgrad:	1,02		
			0,19%			
		NACE L	0,04	0,11		
		Grundstücks- und Woh- nungswesen	Abdeckungsgrad: 9,07%			
		Anteil der Investitio-	0,00%	0,00%	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der	
	die sich nachtei-	nen in Unterneh-	Abdeckungs-		Steuerung der Kapitalanlagen.	
		men, in die inves-	grad:	grad:		
		tiert wird, mit Stand-	67,98 %	95,63 %		
	dürftiger Bio-	orten/ Betrieben in				
	diversität aus-	oder in der Nähe				
Biodiversität		von Gebieten mit				
		schutzbedürftiger Biodiversität, sofern				
		sich die Tätigkeiten				
		dieser Unterneh-				
		men nachteilig auf				
		diese Gebiete aus-				
		wirken.				
	8. Emissionen in	Tonnen Emissionen	0,00		Dieser Indikator findet keine Anwendung in der	
		in Wasser, die von	Abdeckungs-		Steuerung der Kapitalanlagen.	
		den Unternehmen,	grad:	grad:		
		in die investiert	0,63 %	0,36 %		
Wasser		wird, pro investier-				
		ter Million EUR ver-				
		ursacht werden, ausgedrückt als ge-				
		wichteter Durch-				
		schnitt.				
	9. Anteil gefähr-	Tonnen gefährlicher	1,74	165,04	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der	
	licher und radio-	und radioaktiver Ab-	Abdeckungs-		Steuerung der Kapitalanlagen.	
		fälle, die von den	grad:	grad:		
Abfall		Unternehmen, in	24,02 %	1,45 %		
		die investiert wird,				
		pro investierter Mil-				
		lion EUR erzeugt				

	T	T -				Ţ
		werden, ausge-				
INDIKATOR	I FN IN DEN BERE		IND BESCHÄ	FTIGUNG AC	L HTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMI	PELING VON KORRUPTION LIND BESTE-
			)		CHUNG	TO T
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen  11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren  Anteil der Investitionen in Unterneh-	1,15%	0,50% Abdeckungs- grad: 95,63 %	Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen verstoßen, schließen wir seit dem 1. August 2022 in Investitionsentscheidungen nahezu vollständig aus.  Lediglich im Rahmen der Umsetzung der Strategischen Asset Allokation (SAA) über den MD-Fonds kam es im Rahmen von enthaltenen Investitionen in passive Publikumsfonds zu geringfügigen Verstößen. Hierbei handelt es sich um indirekte Investitionen, auf die wir keinen aktiven Managementeinfluss haben.	PFUNG VON KORRUPTION UND BESTE-  Um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu reduzieren, definieren wir Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen verstoßen, als nicht nachhaltig.  Wir schließen aktive Investitionen in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN-Global Compact oder die OECD-Leitsätze verstoßen, aus.  Für unsere Investitionen in passive Aktien-Publikumsfonds (ca. 25,8 % inkl. REITs innerhalb der SAA – entspricht ca. 12,5% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2023) verwenden wir einen Schwellenwert. Dieser stellt sicher, dass das Volumen an in den Aktien-Publikumsfonds gehaltenen Unternehmensanteilen mit Verstößen gegen den UN Global Compact bzw. gegen die OECD-Leitsätze einen aktuell tolerierten Wert nicht übersteigt.
	nationale Unter- nehme	nationale Unterneh- men oder keine Verfahren zur Bear- beitung von Be- schwerden wegen Verstößen gegen				
		die UNGC-Grunds- ätze und OECD-				

tes ges spezifi		Leitsätze für multi- nationale Unterneh- men eingerichtet haben.  Durchschnittliches unbereinigtes ge- schlechtsspezifi- sches Verdienstge- fälle bei den Unter- nehmen, in die in- vestiert wird.	0,25% Abdeckungs- grad: 3,80 %		Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.	
tervielf Leitung	gs- und	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorga- nen der Unterneh- men, in die inves- tiert wird, ausge- drückt als Prozent- satz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane.	9,90% Abdeckungs- grad: 27,17 %	36,31% Abdeckungs- grad: 12,48 %		
in ums Waffer sonen Streun chemis	strittenen n (Antiper- minen, munition, sche und	Anteil der Investitio- nen in Unterneh- men, in die inves- tiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,03% Abdeckungs- grad: 67,67 %	Abdeckungs- grad: 84,50 %	Lediglich im Rahmen der Umsetzung der SAA über den MD-Fonds kam es im Rahmen von ent-	Um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu reduzieren, definieren wir Unternehmen, die in Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt sind, als nicht nachhaltig und schließen diese in Investitionsentscheidungen nahezu vollständig aus. Für unsere Investitionen in passive Aktien-Publikumsfonds (ca. 25,8 % inkl. REITs innerhalb der SAA – entspricht ca. 12,5% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2023) verwenden wir einen Schwellenwert. Dieser stellt sicher, dass das Volumen an in den Aktien-Publikumsfonds gehaltenen Unternehmensanteilen mit Herstellung und

						Vertrieb von umstrittenen Waffen einen aktu- ell tolerierten Wert nicht übersteigt.		
					Staaten und supranationale Organisationen			
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsin- tensität der Länder, in die investiert wird.	229,93 Abdeckungs- grad: 60,63 %	Abdeckungs- grad:	Dieser Indikator findet keine Anwendung in der Steuerung der Kapitalanlagen.			
	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	30,75% Abdeckungs- grad: 60,63 %	Abdeckungs- grad:	dem Freedom-House-Index mit der Einstufung "free". Die Kriterien beruhen auf soziale Faktoren wie bspw. der Pressefreiheit, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit. Der ausgewiesene Wert erscheint auf den ersten Blick sehr hoch. Grund dafür ist, dass die Anzahl der Länder und nicht die Gewichtung dargestellt werden muss. Für den Teil der entwickelten Länder hat die ÖSA-Nachhaltigkeitskriterien festgelegt. Die Länder mit Verstößen	Um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu reduzieren, definieren wir Staaten, die gegen den Freedom-House-Index verstoßen, als nicht nachhaltig und schließen direkte Investitionen in diese Staaten aus. Für unsere Investitionen in Staatsanleihen in sogenannte Schwellenländer über passive Renten-Publikumsfonds (ca. 7,84 % innerhalb der SAA – entspricht ca. 3,81% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2023) werden diese Kriterien nicht herangezogen, um Investitionen in dieses Segment weiter zu ermöglichen.		
	Indikatoren für Investitionen in Immobilien							
Fossile Brenn- stoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen	Anteil der Investitio- nen in Immobilien, die im Zusammen-	-	-	Es erfolgt keine direkte Investition in Immobilien.			

Energieeffizi-	in Immobilien mit schlechter	hang mit der Ge- winnung, der Lage- rung, dem Trans- port oder der Her- stellung von fossi- len Brennstoffen stehen.  Anteil der Investitio- nen in Immobilien mit schlechter Ener- gieeffizienz.	-	-	Es erfolgt keine direkte Investition in Immobilien.				
		Weitere Indika	ntoren für die	wichtigsten n	achteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfa	ktoren			
	Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren								
	<u>,                                      </u>				Staaten und supranationale Organisationen				
Grüne Wertpa- piere	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über öko- logisch nachhaltige Anleihen ausgege- ben werden	0,00 % Abdeckungs- grad: 96,45%	Abdeckungs-	Investitionen in sog. "grüne Wertpapiere": Anlei- hen, deren Emissionserlöse für ökologisch nach- haltige Zwecke verwendet werden.	Es wird angestrebt, vermehrt in sog. "grüne Wertpapiere" zu investieren und deren Quote in der Kapitalanlage kontinuierlich zu stei- gern.			
Zusät	zliche Indikatore	n für die Bereiche S	Soziales und E	Beschäftigung	g, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfun	g von Korruption und Bestechung			
			katoren für In		Staaten und supranationale Organisationen				
	Nicht koopera- tive Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke ste- hen		Abdeckungs- grad:	Für Staatsanleihen verwenden wir eine Negativ- liste gemäß der "EU-Liste nicht-kooperativer Län- der und Gebiete für Steuerzwecke" des Europäi- schen Rates für Wirtschaft und Finanzen. Wesent- liche Kriterien sind dabei: Steuertransparenz, Steuergerechtigkeit, Steuerbetrug, Steuerhinter- ziehung und Bekämpfung der Gewinnverkürzung bzw. der Gewinnverlagerung.	Wir schließen aktive Investitionen in diese Staaten aus. Für unsere Investitionen in Staatsanleihen in sogenannte Schwellenländer über passive Renten-Publikumsfonds (ca. 7,84 % innerhalb der SAA – entspricht ca. 3,81% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2023) verwenden wir einen Schwellenwert.  Dieser stellt sicher, dass das Volumen an in den Renten-Publikumsfonds gehaltenen Schwellenländeranleihen, die auf der EU-Liste geführt werden, einen aktuell tolerierten Wert nicht übersteigt.			

# Beschreibung der Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf der Grundlage der zuletzt am 01. August 2022 in der Nachhaltigkeitsleitlinie für die Kapitalanlage verabschiedeten und vom Vorstand -rückwirkend zum 01.08.20222- am 03.08.2022 freigegebenen "Nachhaltigkeitsziele in der Kapitalanlage", welche regelmäßig überprüft werden.

Gemäß dieser Leitlinie überprüfet die ÖSA auch regelmäßig die Auswahl der Indikatoren zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei orientiert sie sich zum einen an der verfügbaren Datenabdeckung für den jeweiligen Indikator, aber auch, welche Indikatoren durch Finanzprodukte operationalisierbar und umsetzbar sind.

Zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die ÖSA eine Steuerungssystematik entwickelt. Festgelegte Schwellenwerte werden regelmäßig überprüft und sind verbindlich in den Anlagerichtlinien hinterlegt.

### Mitwirkungspolitik

Der Nachhaltigkeitsansatz der Stimmrechtsausübung und des Engagements, den die von der ÖSA beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft ausführt, ist auf die Grenzen Deutschlands beschränkt.

Darüber hinaus wird das aktive Einwirken auf investierte Portfoliounternehmen innerhalb der Kapitalanlage durch Portfoliomanager bzw. die Kapitalverwaltungsgesellschaft übernommen. Die ÖSA thematisiert diese Tätigkeiten in Dienstleistergesprächen und nimmt damit eine indirekte Einflussnahme vor. Zudem sind Angaben zur sogenannten Mitwirkungspolitik veröffentlicht.

#### Verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards

Die ÖSA ist im Zuge des Beitritts der VGH-Gruppe zur Initiative "Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment - Principles for Responsible Investments" (PRI) als Gruppenmitglied in 2020 mit beigetreten. Damit hat sie sich mitverpflichtet, aktiv für ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethische Belange der Unternehmensführung einzutreten und die Prinzipien der PRI in ihrer Investmentstrategie zu berücksichtigen.

Zur Überwachung und Bewertung der Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung von den Unternehmen, in die wir im Berichtszeitraum investiert waren, haben wir das weltweite Rahmenwerk des UN Global Compacts herangezogen. Dieses Rahmenwerk bewertet auf Basis von zehn Prinzipien aus den Themenbereichen Umwelt, Menschen- und Arbeitsrecht sowie Anti-Korruption, inwiefern ein Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung vorweist und zu einer nachhaltigen Weltwirtschaft beiträgt. Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen verstoßen, haben wir als nicht nachhaltig definiert. Dadurch haben wir mit dem Nachhaltigkeitsindikator "Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen" mögliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Kontext einer verantwortungsvollen Unternehmensführung berücksichtigt.

Zur Analyse des ESG-Profils einzelner Emittenten und somit zur Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung arbeiten wir mit einem externen ESG-Datenanbieter zusammen. Deren Analysen unterstützen uns dabei, kontroverse Geschäftsaktivitäten und -praktiken von Emittenten zu identifizieren und zu bewerten. Sie bilden anschließend eine wesentliche Grundlage in unseren direkten Investitionsentscheidungen, indem wir Emittenten ausschließen, die nicht unseren Ansprüchen an Umwelt- und Klimaschutz, die Einhaltung von Menschenrechten oder einer guten Unternehmensführung entsprechen.

Die ÖSA setzt sich zum Ziel Ihren Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu leisten. Hierfür beobachtet die ÖSA Modelle für zukunftsorientierten Klimaszenarien intensiv und setzt sich mit deren Methodik auseinander. Aufgrund der Vielzahl der getroffenen Annahmen können derartige Klimaszenarien aktuell in der Steuerung der Kapitalanlage insbesondere aufgrund von:

- Unterschiedliche Zeiträume in der Zielangabe
- Werthaltigkeit der Versprechen von Unternehmen sind nicht pr

  üfbar
- Häufig pauschale Annahmen durch Branchencharakteristika

noch nicht genutzt werden. Die ÖSA nutzt in der Steuerung daher tatsächlich gemessene CO<sub>2</sub>-Intensitätsgrößen.